

Tarifregelungen über Unternehmerverhalten

– eine Veranstaltung des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht –

5. November 2014
von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Bucerius Law School, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg
Heinz-Nixdorf-Hörsaal

Vortrag

Professor Dr. Felix Hartmann, LL.M. (Harvard)
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Arbeitsrecht,
Handelsrecht und Rechtsvergleichung (Seminar für Arbeitsrecht)
Universität Hamburg

Können die Tarifparteien Festlegungen zur Modellpolitik eines Autoherstellers treffen? Kann sich der Arbeitgeber in einem Tarifvertrag dazu verpflichten, seine Rechtsform von der GmbH in die mitbestimmungsintensivere AG zu ändern? Mit diesen Fragen ist das Verhältnis von Tarifautonomie und Unternehmerfreiheit angesprochen. Dass es sich dabei keineswegs um nur theoretische Probleme handelt, zeigt das vor einigen Jahren bei Opel vereinbarte „Master Agreement“. Professor Dr. Hartmann wird in seinem Vortrag untersuchen, ob derartige Regelungen überhaupt von der Tarifmacht gedeckt sind.

Dissertationspreis

Verleihung durch Dr. Helmut Nause
Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamburg

Im Anschluss wird es bei Brezeln und Wein
Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit dem Referenten geben.
Wir freuen uns ganz besonders, mit Professor Dr. Hartmann den zum 1. April dieses Jahres
berufenen neuen Arbeitsrechtsprofessor der Universität Hamburg begrüßen zu dürfen!

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.
Wir bitten um vorherige Anmeldung unter www.hva-ev.de/anmeldung.php.
Bitte geben Sie an, ob Sie eine Bescheinigung nach § 15 FAO ausgestellt bekommen möchten.
Für Veranstaltungsteilnehmer, die nicht Vereinsmitglieder sind, kostet die Bescheinigung € 30,-.

Im Namen des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht e.V.

Professor Dr. Matthias Jacobs
Bucerius Law School

Dr. Helmut Nause
Landesarbeitsgericht Hamburg

HAMBURGER VEREIN FÜR ARBEITSRECHT E.V.

Ziele des Vereins

§ 2 Abs. 3 der Vereinssatzung

Der Verein verfolgt den Zweck, den arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs und das Fachgespräch zu unterstützen, insbesondere zwischen politischen Funktionsträgern, Arbeitsrechtlern, Richterschaft, Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Arbeitsrecht tätigen Personen. Daneben kann der Verein auf dem Gebiet der Arbeitsrechtswissenschaften andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

Förderungstätigkeiten des Vereins

Eigene Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Vorrangig bringt der Verein mit Veranstaltungen Praktiker, Wissenschaftler und Studenten zusammen und regt damit zum Austausch über arbeitsrechtliche Fragen an. An den Kosten dieser Veranstaltungen (z.B. Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten, Dozenten honorare) beteiligt sich der Verein.

Förderung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen

Jedes Jahr fördert der Verein eine hervorragende arbeitsrechtliche Dissertation an einer Hamburger Hochschule, indem er die Druckkosten für die Veröffentlichung anteilig oder vollständig übernimmt. Der Preis ist derzeit mit 1.500 € dotiert.

Förderung arbeitsrechtlicher Veranstaltungen

Der Verein fördert Veranstaltungen, die Bezug zum Arbeitsrecht und zu Hamburg haben, durch die Übernahme von Dozenten honoraren. Dazu zählen besonders die Kosten der jährlichen Ortstagung Hamburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V., der Veranstaltungen des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars für Norddeutschland sowie von EIAS – Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht, Seminar der Bucerius Law School in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat dem Verein vorläufig die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Für Spenden an den Verein wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Mitgliedschaft

Der Verein bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Der Förderbeitrag kann selbst bestimmt werden; Orientierungswerte sind etwa 50 Euro jährlicher Beitrag für Doktoranden und Berufsanfänger, 100 Euro für Berufstätige natürliche Personen und 250 Euro für Kanzleien und juristische Personen. Antragsformulare finden Sie unter www.hva-ev.de.

ANSCHRIFT
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.
Bucerius Law School gGmbH
Lehrstuhl Privatrecht III
Jungiusstraße 6
20355 Hamburg

VORSTAND (§ 26 BGB)
Prof. Dr. Matthias Jacobs
Tino Frieling
Dr. Roland Czycholl
(alle Bucerius Law School)

GESAMTVORSTAND
Dr. Helmut Nause (Landesarbeitsgericht Hamburg)
Henning Hansen (DGB Rechtsschutz GmbH)
Jens Peter Hjort (Müller-Knapp • Hjort • Wulff)
Prof. Dr. Klaus-Stefan Hohenstatt (Freshfields Bruckhaus Deringer)
Jasper Strauß (Nordmetall)

EINTRAGUNG
Amtsgericht Hamburg unter VR 21532
gemeinnützig iSd. §§ 51 ff. AO lt. vorläufigem
Bescheid des FA Hamburg-Nord
Steuer-Nr.: 17/432/14567

KONTAKT t.frieling@hva-ev.de, Telefon: 040 30706-223, Telefax: 040 30706-225, www.hva-ev.de.
Eine Anmeldung ist ausschließlich unter www.hva-ev.de/anmeldung.php möglich.